

Inhaltsverzeichnis

3.	Programmanleitung "IVAR" Version 2.70	2
3.1	Programmbeschreibung der Applikation "IVAR" Version 2.70	2
3.1.1	Allgemeines	2
3.1.2	Systemvoraussetzungen	3
3.1.3	Excel-Versionen	3
3.1.4	Installationsanleitung	3
3.1.5	Starten der Applikation "IVAR"	4
3.1.6	Initialisierung	4
3.1.7	Die Bedeutung der Farben	5
3.1.8	Startmenü	5
3.1.9	Das Kontextmenü	6
3.1.10	Eingabe gesetzliche Erben	6
3.1.11	Etikettendruck	8
3.1.12	Deckblatt	9
3.1.13	Aktiven	10
3.1.14	Passiven	10
3.1.15	Zuwendungen	10
3.1.16	Vorbericht	11
3.1.17	Richtigkeitsbescheinigung	11
3.1.18	Herausgabeanspruch	11
3.1.19	Erbenverzeichnis für Erbbescheinigung	11
3.1.20	Rechnung	12
3.1.21	Veranlagung Seite 1	12
3.1.22	Veranlagung Seite 2	12
3.1.23	Pauschalabzug	13
3.2	Wichtigste Änderungen der "IVAR" Version 2.70 gegenüber Version 2.60	17
3.3	Inventarunabhängige Dateien	17
3.3.1	Steuerberechnungsdialog (Datei "Dialog.xls")	17
3.3.2	Separate Erb- und Schenkungssteuerveranlagung (Datei "Veranlag.xls")	17
3.3.3	Datei "Inventarkontrolle_V120.xlsm"	18

3. Programmanleitung "IVAR" Version 2.70

Das vorliegende Dokument umfasst drei Kapitel. Unter Ziffer 3.1 findet sich ein Programmbe-
schrieb, der es vor allem den neu mit der Applikation "IVAR" arbeitenden Personen ermöglichen
soll, sich zurechtzufinden. Unter Ziffer 3.2 werden die Änderungen der obenerwähnten IVAR-
Version gegenüber der Vorgängerversion beschrieben. Ziffer 3.3 schliesslich informiert über die
inventarunabhängigen Dateien "Dialog.xls", "Veranlag.xls" und "Inventarkontrolle_V16.xlsm"

Bei **Programmtechnischen Problemen** im Zusammenhang mit der Applikation "IVAR" (bei-
spielsweise Laufzeitfehler, Druckprobleme, ...) ist im Self Service Portal (die Gemeindesteuer-
ämter haben darauf Zugriff) ein Ticket zuhanden des ServiceDesk der IT AG zu erfassen. Ist
aus triftigen Gründen kein Zugang zum Self Service Portal möglich, kann die Meldung an den
Applikationssupport KStA → ksta.dl@ag.ch erfolgen.

Fachtechnische Probleme (beispielsweise Eingabe von Halbgeschwistern, Eingabe für die
Erstellung des Vorberichts, ...) sind mit dem Kantonalen Steueramt / Bereich Erbschafts- und
Schenkungssteuern unter 062 835 26 58 zu besprechen.

**Inventare, welche mit Vorgängerversionen erfasst worden sind, können mit der aktuellen
Version weiterbearbeitet werden.**

3.1 Programmbe- schrieb der Applikation "IVAR" Version 2.70

3.1.1 Allgemeines

Die Version 2.70 der Applikation "IVAR" setzt sich aus 20 Dateien zusammen, welche in einer
ZIP-Datei zusammengefasst sind. Der Link zum Abholen der ZIP-Datei vom Server des Kanto-
nalen Steueramts wurde mit der E-Mail "Info Inventarisierung 2020/1" verschickt und ist bzw. war
30 Tage gültig. Sollte ein erneuter Download notwendig werden, kann beim Kantonalen Steuer-
amt ein neuer Link angefordert werden.

Automatische Speicherung

Bei jedem Aufruf des Kontextmenüs wird das Inventar in einer Backup-Datei gespeichert. Wird
ein Inventar ohne zu speichern geschlossen (sei es aus Versehen oder wegen Stromausfall),
können die Original-Datei und die Backup-Datei verschiedene Bearbeitungsstände aufweisen;
dies wird Ihnen angezeigt, sobald Sie versuchen, die Original-Datei zu öffnen. Um die Original-
Datei auf den aktuelleren Stand der Backup-Datei zu bringen, betätigen Sie die Schaltfläche
"Öffnen" im Startmenü und anschliessend die Schaltfläche "Sicherungsdateien (*,BAK) zeigen".
Nun öffnen Sie die gewünschte Backup-Datei und speichern diese durch Betätigen der Schalt-
fläche "Speichern" im Startmenü.

Excel-Funktionen

Mit der Tastenkombination "Ctrl"+"Shift"(Hochstelltaste)+"A" erhalten Sie Zugriff auf die stan-
darmässig ausgeschalteten Excel-Funktionen (Menüs und Symbolleisten). Mit der Tasten-
kombination "Ctrl"+"Shift"+"Z" schalten Sie diese wieder aus.

Seitenumbrüche

Mit der Funktionstaste "F11" wird ein Dialog aufgerufen, mit dessen Hilfe die Seitenumbrüche optimiert werden können.

Partnerschaftsgesetz (PartG)

Das Partnerschaftsgesetz zieht die weitestgehende erbrechtliche und erbesteuerrechtliche Gleichstellung der eingetragenen PartnerInnen mit Ehegatten nach sich und ist seit 1. Januar 2007 in Kraft. Bei Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft durch Tod ist vermögensrechtlich grundsätzlich analog einer Gütertrennung bei Ehepartnern vorzugehen. Den eingetragenen Partnerinnen oder Partnern steht es jedoch offen, mittels Vermögensvertrag eine besondere Regelung zu treffen (Art. 25 PartG). Die vorliegende IVAR-Version berücksichtigt diese neue Situation nur teilweise, da eine umfassende Anpassung einen unverhältnismässig grossen Aufwand erfordert hätte. Verstirbt eine in eingetragener Partnerschaft lebende Person, ist wie bei verheirateten Paaren vorzugehen; die Begriffe "Ehepartner", "eheliches Vermögen" und dgl. sind abzuändern auf "in eingetragener Partnerschaft lebend", "partnerschaftliches Vermögen" und dgl.

Die Veranlagungsformulare (Erbschafts- und Schenkungssteuern) im IVAR wurden hingegen an das Partnerschaftsgesetz angepasst.

3.1.2 Systemvoraussetzungen

Da auf Grund des Umfangs und der Berechnungsintensität des Programms die Systemressourcen ausserordentlich stark beansprucht werden, sollte während der Ausführung des Programms keine weitere Anwendung geöffnet sein. Es empfiehlt sich vor dem Start des Programms einen Neustart von Windows durchzuführen, um die von anderen Programmen beanspruchten Ressourcen wieder vollumfänglich zur Verfügung zu haben.

3.1.3 Excel-Versionen

Für einen störungsfreien Betrieb der IVAR-Version 2.70 wird Excel 2010 oder eine Nachfolgeversion vorausgesetzt.

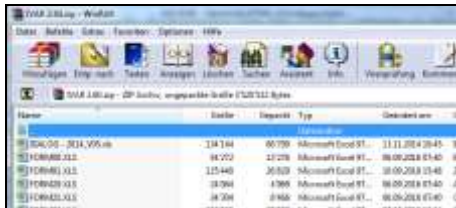
3.1.4 Installationsanleitung

1. Erstellen Sie im Explorer einen neuen Unterordner zum Ordner IVAR (gewünschtes Verzeichnis auswählen, rechte Maustaste anklicken, Neu, Ordner) und benennen diesen mit "IVAR 2.70".



2. Öffnen Sie die Zip-Datei (Doppelklick auf Datei), die Sie mit dem E-Mail "Info Inventarisierung 2020/1" erhalten haben. Die 20 IVAR-Dateien werden angezeigt.

3. Entpacken Sie die IVAR-Dateien in den gemäss vorangehender Ziffer 1 erstellten Ordner.



4. Kopieren Sie alle "alten" Inventare, welche noch weiterbearbeitet werden, in den Ordner "IVAR 2.70".

5. Starten Sie IVAR. Klicken Sie auf die Schaltfläche "Öffnen" und danach auf die Schaltfläche "aktualisieren".

Danach können "alte Inventare" mit dem neuen IVAR-Programm bearbeitet werden.

3.1.5 Starten der Applikation "IVAR"

Die Applikation wird mittels Doppelklick auf die Datei "Inventar.xls" oder allenfalls auf eine mit der Datei "Inventar.xls" verknüpfte Ikone auf dem Desktop aufgerufen. Beim Start mittels Ikone ist sicherzustellen, dass diese mit der neusten Version der Applikation "IVAR" verknüpft ist. Nach erfolgreichem Start der Anwendung erscheint das Startmenü (gelbes Menü).

3.1.6 Initialisierung

Vor dem Erfassen des ersten Inventars mit der Applikation "IVAR" ist die Neuinstallation zu initialisieren. Dazu starten Sie die Anwendung und betätigen im linken oberen Bereich des Startmenüs die Schaltfläche "Initialisierung". In der Spalte "neuer Eintrag" geben Sie die gemeinde-spezifischen Daten ein. Um die Initialisierung abzuschliessen, betätigen Sie die Schaltfläche "Änderungen durchführen". Um zum Menü zurückzukehren, betätigen Sie die Schaltfläche "Zurück".

Unter der Rubrik "Gemeinde" werden nur die exakten politischen Gemeindebezeichnungen akzeptiert (vgl. Anhang zu diesem Register).

Unter der Rubrik "Bezeichnungen" bestehen verschiedene Initialisierungsmöglichkeiten:

- Vorgabe: Der Gemeindeschreiber:
Neuer Eintrag, bspw.: Die Gemeindeschreiberin:
(Bezug zum Erbenverzeichnis und zum Erbenverzeichnis für Erbbescheinigung)
- Vorgabe: Der Gemeindeamman:
Neuer Eintrag, bspw.: Die Frau Gemeindeamman:
(Bezug zum Erbenverzeichnis für Erbbescheinigung)

In der entsprechenden Zelle kann neben der Veränderung von der männlichen in die weibliche Form auch die Stellvertretungsform (Beispiel: Vize-Gemeindeschreiber) gewählt werden. Im Weiteren kann der Wortteil "Gemeinde..." in den Wortteil "Stadt..." (Beispiel: von Gemeindeschreiber zu Stadtschreiber) umgewandelt werden. Die initialisierten neuen Einträge können jederzeit gemäss den oben erwähnten Möglichkeiten wieder verändert werden.

3.1.7 Die Bedeutung der Farben

In der Anwendung werden Sie verschiedenen Hintergrund- und Schriftfarben begegnen.

- Gelber Hintergrund **Eingabefelder:** In diese Felder kann und soll geschrieben werden. Um von einem zum nächsten gelben Feld zu gelangen, kann die Tabulator-Taste betätigt werden.
- Blauer Hintergrund **Doppelklickfeld:** Mittels Doppelklick in die entsprechende Zelle (Erblasser, Ehegatte oder Dritte) wird der Inventarwert auf Grund der Eingaben in den gelben Zellen berechnet und eingefügt.
- Grüner Hintergrund **Formelfeld:** Das Feld enthält eine Formel, welche nicht überschrieben werden darf.
- Blaue Schriftfarbe Diese Felder enthalten Texte, auf welche mit Formeln Bezug genommen wird. Diese Texte dürfen nicht verändert werden, ansonsten die Formeln fehlerhafte Resultate liefern.
- Roter Punkt Markiert den Beginn eines Tabellenbausteins und steuert den Seitenumbruch.
- Wichtig** Die Anwendung ist nicht schreibgeschützt. Die Formeln (grüne Felder) und die in blauer Farbe gehaltenen Texte sind somit überschreibbar, sollten jedoch, ausser in Notfällen, nicht überschrieben werden.

3.1.8 Startmenü

In dieser Maske sind die Personalien der verstorbenen Person einzugeben. Der bei der Initialisierung eingegebene Wohnort wird im Startmenü unter "politische Gemeinde" automatisch übernommen. Die Postleitzahl und der Zusatz "AG" können bei Bedarf manuell hinzugefügt werden. Unter "Postanschrift" wird üblicherweise die Strassenbezeichnung und Hausnummer eingegeben. Im Zuge der Gemeindefusionen hat es sich verschiedentlich ergeben, dass derselbe Strassenname innerhalb einer politischen Gemeinde mehrfach vorkommt. In solchen Fällen ist unter "Postanschrift" die Strassenbezeichnung mit Nummer sowie der entsprechende Ortsteil aufzuführen:

name	Brugg AG
politische Gemeinde	Mettauertal
Postanschrift	Hauptstrasse 222, 5277 Hottwil
Zusatz	...

Es gilt zu beachten, dass nach "Gestorben am/in" in der ersten Zelle nur das Todesdatum und in der nächsten Zelle der Sterbeort eingegeben werden muss.

Beachten Sie, dass das Geschlecht der verstorbenen Person auf dieser Menüseite anzugeben ist.

Die fünf Schaltflächen des Startmenüs:

Neu	Das aktuell geöffnete Inventar wird geschlossen, wobei vorgängig eine Speicherung angeboten wird. Es erscheint eine leere Menüseite zur Erfassung eines neuen Inventars.
Öffnen	Öffnet ein Verzeichnis aller unter dieser Version erstellten, im Ordner enthaltenen Inventare, die sodann aufgerufen werden können.
Speichern	Speichert den bearbeiteten Fall unter der angegebenen Inventar-Nummer.
Drucken	Druckt die im Druckdialog markierten Bestandteile des Inventars bzw. zeigt diese in der Seitenansicht, wenn das entsprechende Kontrollkästchen markiert ist. Optional lassen sich bei den Aktiven und Passiven einzelne Seiten drucken. Ebenfalls kann im Druckdialog die Seitennummerierung unterdrückt werden. Die auf dem Bildschirm dargestellten Farben werden beim Ausdruck ignoriert.
Beenden	Damit wird die Anwendung mit Excel geschlossen. Die durch das Programm vorgenommenen Veränderungen in den Grundeinstellungen werden zurückgesetzt. Excel kann wieder normal gestartet werden. Vermeiden Sie es, das Programm über das Systemmenü zu beenden.

3.1.9 Das Kontextmenü

Sie erhalten das Kontextmenü, wenn Sie an einer beliebigen Stelle die rechte Maustaste drücken. Der Aufruf der einzelnen Inventar-Bestandteile erfolgt durch Betätigen der linken Maustaste. Es wird empfohlen, die Reihenfolge gemäss Kontextmenü einzuhalten, d.h. zuerst muss mit der Auswahl "Eingabe gesetzliche Erben" die gesetzliche Erbfolge eingegeben werden, danach das Deckblatt aufgerufen werden, anschliessend die Aktiven definiert werden, usw.

Wird die Reihenfolge der Eingaben gemäss Kontextmenü nicht eingehalten, kann dies zu falschen Werten oder Darstellungsformen in anderen Tabellen dieser Anwendung führen. Prüfen Sie deshalb immer die übrigen Tabellen, wenn Sie eine Veränderung ausserhalb der korrekten Reihenfolge vornehmen.

Mit den im Kontextmenü enthaltenen Befehlen "Zeilen löschen", "Zeilen einfügen" und "Tabelle löschen" lassen sich die markierten Zeilen entfernen (an jener Stelle, an der sich der Zellzeiger befindet), weitere Zeilen einfügen oder die gesamte Rubrik (ganze Tabelle) löschen.

3.1.10 Eingabe gesetzliche Erben

Beim ersten Aufruf der Tabelle "Eingabe gesetzliche Erben" wird die Inventar-Nr. verlangt.

Vorgehen

Vorab ist der Erbenstamm vollständig wie folgt zu definieren:

- a) Doppelklick auf Parentel

- b) Wählen Sie im Dialog die gewünschte Parentel (Nachkommen, Eltern, Grosseltern)
- c) Markieren Sie innerhalb der gewählten Parentel zusätzlich diejenigen Eltern- bzw. Grosselternanteile, die noch am Leben sind oder noch lebende Nachkommen haben. Ausgestorbene Stämme dürfen nicht erfasst werden, da ansonsten die Quotenberechnung fehlerhaft ausfällt. Nachkommen einer vorverstorbenen erbberechtigten Person werden mittels Doppelklick auf "vorverstorbene Person" aufgerufen. Sind beide Elternteile verstorben, jedoch (unter anderen) Halbgeschwister(-stämme) vorhanden, bieten sich für die Erbeneingabe zwei Vorgehensweisen an:

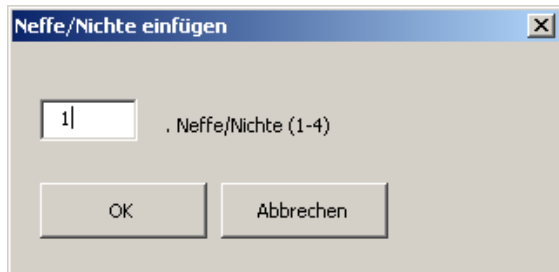
1. Entsprechend dem Erbrecht werden die Nachkommen der Mutter unter der vorverstorbenen Mutter und die Nachkommen des Vaters unter dem vorverstorbenen Vater erfasst. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Erbquoten der einzelnen gesetzlichen Erben von der Applikation "IVAR" korrekt ermittelt werden. Der Nachteil besteht darin, dass die vollbürtigen Geschwister(-stämme) doppelt erfasst und in den Erbenaufstellungen auch doppelt aufgeführt werden. Zudem werden den vollbürtigen Erben zwei Erbteile zugewiesen (einmal vom mütterlichen Stamm und einmal vom väterlichen Stamm) was die Progression unter Umständen in unstatthafter Weise bricht.

2. Voll- und halbbürtige Geschwister (-stämme) werden nur einmal erfasst. Der Vorteil liegt in der einfacheren Handhabung und der vordergründig übersichtlicheren Darstellung in den Erbenaufstellungen. Der Nachteil besteht darin, dass die Erbquoten manuell gerechnet werden müssen, da die Applikation "IVAR" falsche Angaben liefert, d.h. alle Geschwister(-stämme) als vollbürtig annimmt.

Es besteht die Möglichkeit, eine definierte Erbenstruktur nachträglich wie folgt zu verändern, wobei pro Arbeitsschritt jeweils nur ein Erbe gelöscht oder eingefügt werden kann:

Erben löschen

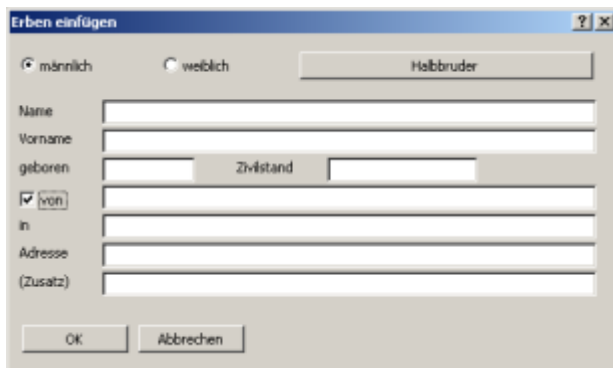
Durch Mausklick links auf den zu löschenden Erben in der Spalte "Erbe" wird das Kontextmenü geöffnet. Mittels "Zeilen löschen" wird der Erbe aus der Erbeneingabe entfernt.



Erben einfügen

Durch Mausklick links auf ein Geschwister des einzufügenden Erben in der Spalte "Erbe" wird das Kontextmenü geöffnet. Mittels "Zeilen einfügen" wird der nebenstehende Dialog angezeigt. Mit entsprechender Zifferneingabe kann der einzufügende Erbe an der richtigen Position eingereiht werden.

Sind alle Erbberechtigten in der Spalte "Erbe" definiert, ist der Dialog für die Erfassung derer Personalien mittels Doppelclick in der Spalte "Name" aufzurufen.



Mittels separater Schaltfläche kann von voll- auf halbbürtige Verwandte umgeschaltet werden. Dementsprechend erfolgt die verwandtschaftliche Bezeichnung in den Erbenaufstellungen. Beachten Sie, dass das Geschlecht der Erbberechtigten in diesem Dialog anzugeben ist.

Mit der Schaltfläche "Start / Zurücksetzen" werden alle Angaben gelöscht.

3.1.11 Etikettendruck

In der Erbeneingabe werden die Adressen der gesetzlichen Erben erfasst. Es ist nun möglich, basierend auf diesen Angaben Etiketten zu drucken.

Bei der Verwendung des Etikettenformats "Zweckform 3490" entfällt das nachfolgend beschriebene Einrichten des Etikettendrucks.

3.1.11.1 Einrichten des Etikettendrucks

Öffnen Sie im IVAR-Ordner die Datei "Word_Etiketten.xls", falls Sie nicht das Etikettenformat "Zweckform 3490" verwenden. Wählen Sie anschliessend das Blatt "Hinweise". Hier finden Sie für die Word Versionen 2003, 2007, 2010 und 2013 Anleitungen, um das Etikettenformat zu ändern.

3.1.11.2 Aufbereiten und Drucken von Etiketten

Vorab ist mittels Kontextmenü die Ebeneingabe aufzurufen. Anschliessend werden die erfassten Adressen mittels Schaltfläche "Etiketten" in die Datei "Word_Etiketten.xls" übertragen. Die Übertragung weiterer Adressen aus anderen Inventaren ist möglich. Die Adressen können nun in der Datei "Word_Etiketten.xls" bearbeitet werden, bzw. es können weitere Adressen (beispielsweise des Willensvollstreckers, des Bezirksgerichts, der Vormundschaftsbehörde, usw.) hinzugefügt werden.

Durch Betätigen der Schaltfläche "Etiketten aufbereiten" gelangt man in ein Word-Dokument, welches vor dem Ausdrucken (mittels Drucker-Ikone) bei Bedarf erneut bearbeitet werden kann.

3.1.12 Deckblatt

Beim Aufruf des Deckblatts kann im Dialog die Art der Inventarisierung ausgewählt werden. Es wird auf die Ausführungen im Register 2, Ziffer 2.3 ff. verwiesen, wobei die Variante "Inventarisierung bei konkursamtlicher Liquidation" durch die Applikation "IVAR" zurzeit nicht unterstützt wird.

Bei der Variante "nicht pflichtiger Fall" (rund 75 % aller Fälle) wird mittels Doppelklick ein weiterer Dialog aufgerufen. Darin haben Sie festzulegen, ob der Kreis der gesetzlichen Erben mit dem Kreis der effektiv erbberechtigten Personen identisch ist und ob Legate und noch nicht besteuerte Vorempfänge und Schenkungen vorliegen. Im Weiteren kann der bei erfolgter Siegelung benötigte Textbaustein aufgerufen werden. Ist der Kreis der effektiv erb- bzw. legatsberechtigten Personen nicht identisch mit dem Kreis der gesetzlichen Erben werden sämtliche gesetzlichen Erben angezeigt. Die nicht erbberechtigten gesetzlichen Erben sind zu löschen. Eingesetzte Erben bzw. Legatäre sind zusätzlich aufzunehmen, sodass letztlich sämtliche erb- bzw. legatsberechtigten Personen aufgelistet sind. Im Weiteren ist das Datum der letztwilligen Verfügung (Testament, Erbvertrag, Erbteilungsvertrag, Verzichtserklärung), welche die Änderung der gesetzlichen Erbfolge bzw. die Ausrichtung von Legaten bewirkt, zwingend einzusetzen.

Mit der Wahl der Varianten "öffentliches Inventar" und "Sicherungsinventar" wird ein Dialog aufgerufen. Darin wird die Frage gestellt, ob erbesteuerpflichtige, erbberechtigte Personen vorhanden sind. Wird die Frage mit "Ja" beantwortet, dient das Erbschaftsinventar letztlich auch als Grundlage für die Veranlagung der Erbschaftssteuer. Wird die Frage hingegen mit "Nein" beantwortet, so erscheint derselbe Dialog wie bei der im vorherigen Abschnitt beschriebenen Variante "nicht pflichtiger Fall". Mit dem Abschluss des Dialogs erscheint die folgende Meldung:



Die erwähnte Datei "Mitteilung_xxxxx.xls" ist im Explorer / Dateimanager im IVAR-Ordner abgelegt und kann dort aufgerufen und gegebenenfalls bearbeitet werden (Beiblatt). Sie ersetzt die früher bei solchen Konstellationen erforderliche 0-er Veranlagung.

3.1.13 Aktiven

Beim erstmaligen Aufruf der Aktiven oder Passiven erscheint im Zusammenhang mit dem Pauschalabzug ein Dialog, sofern das Todesdatum > 31.12.2014 ist und es sich um ein ordentliches Steuerinventar oder ein Sicherungsinventar handelt. Weitergehende Informationen zum Pauschalabzug finden sich unter der nachfolgenden Ziffer 3.1.23.

Der Aufruf eines Aktivpostens erfolgt mittels Doppelklick mit der linken Maustaste in der 1. Spalte.

Im darauffolgenden Dialog kann über die Dropdownliste bestimmt werden, welcher Vermögenswert einzufügen ist.

Für die richtige Reihenfolge und die unterschiedlichen Darstellungsformen bei verheirateten / nicht verheirateten Erblassern bzw. Erblasserinnen sorgt das Programm.

Beim ersten Aufruf eines Bausteins aus einer Rubrik wie "Kapitalien", "Guthaben", usw. fügt das Programm den entsprechenden Titel und das Total der Rubrik ein. Im Normalfall sind die Vermögenswerte in der Spalte "Erblasser", "Ehegatte" oder "Dritte" einzugeben. Sind die entsprechenden Felder blau belegt, wird der Wert auf Grund der Angaben in den Vorspalten mit einem Doppelklick mit der linken Maustaste durch das Programm berechnet und eingesetzt.

Besonderheiten

In der Rubrik "Liegenschaften" ist in einem zusätzlichen Dialog die genaue Art der Liegenschaft zu bestimmen. Steht eine ausserkantonale Liegenschaft im (Mit)eigentum der verstorbenen Person, muss bei allfällig vorhandenen innerkantonalen Liegenschaften zwingend die Auswahl "mit interkant. Steuerauscheidung" getroffen werden.

Korrespondierend mit der Praxis bei der ordentlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung werden keine Marchzinsen berücksichtigt.

3.1.14 Passiven

Beim erstmaligen Aufruf der Aktiven oder Passiven erscheint im Zusammenhang mit dem Pauschalabzug ein Dialog, sofern das Todesdatum > 31.12.2014 ist und es sich um ein ordentliches Steuerinventar oder ein Sicherungsinventar handelt. Weitergehende Informationen zum Pauschalabzug finden sich unter der nachfolgenden Ziffer 3.1.23.

Die Vorgehensweise bei den "Passiven" ist dieselbe wie bei den "Aktiven".

Korrespondierend mit der Praxis bei der ordentlichen Einkommens- und Vermögensbesteuerung werden keine Marchzinsen berücksichtigt.

3.1.15 Zuwendungen

Die Vorgehensweise bei den "Zuwendungen" ist dieselbe wie bei den "Aktiven".

3.1.16 Vorbericht

Alle für die Erstellung des Vorberichts benötigten Angaben werden mittels Dialogen bestimmt. Es ist unbedingt erforderlich, dass die Reihenfolge der Definition eingehalten wird: Klicken Sie zuerst auf das Kontrollkästchen vor "Vermögensübersicht", anschliessend auf jenes vor "Erbfolge", usw. (bitte Reihenfolge auch beim Löschen und Neuerstellen einhalten).

Die Schaltfläche "Erstellen", welche zur Aufbereitung des Vorberichts führt, kann erst aktiviert werden, wenn alle Angaben definiert sind. Beim Betätigen der Schaltfläche "Erstellen" wird geprüft, ob die Erben vollständig eingegeben worden sind. Ist dies nicht der Fall, kann der Vorbericht zwar trotzdem erstellt werden, anstelle der gesetzlichen Erbfolge wird im Vorbericht jedoch auf eine separate Zusammenstellung verwiesen.

Bei der Durchsicht des Vorberichts ist zu prüfen, ob in den gelben Feldern ergänzende Angaben vorzunehmen, bzw. ob allfällige Vorgaben für den Fall zutreffend sind.

3.1.17 Richtigkeitsbescheinigung

Die Form der Richtigkeitsbescheinigung wird über einen Dialogmodus definiert.

3.1.18 Herausgabeanspruch

Als Basis für eine allfällige Berechnung von Herausgabeansprüchen dient die Veranlagung der Erbschaftssteuer über den Nachlass des vorverstorbenen Ehepartners.

Fehlt eine solche, sind die quotalen Erbansprüche auf Grund von letztwilligen Verfügungen, bei deren Fehlen gemäss Gesetz zu bestimmen.

Übersteigen die Bezüge der Erbberechtigten deren Herausgabeansprüche, weist das Programm die Schlusszahl der Berechnung automatisch als "Vorempfang" aus. Das Berechnungsergebnis ist manuell in die Passiven (Herausgabeanspruch) oder in die Zuwendungen (Vorempfang) zu übertragen.

Das Kantonale Steueramt, Bereich Erbschafts- und Schenkungssteuern, übernimmt auf Wunsch die Berechnung der Herausgabeansprüche, sofern die folgenden Unterlagen eingereicht werden:

- Inventar und Veranlagung des vorverstorbenen Ehepartners
- Eheverträge und letztwillige Verfügungen
- Kaufverträge zu Liegenschaften, welche nach dem Todestag des erstverstorbenen Ehepartners veräussert wurden
- Auflistung der von den Erbberechtigten bereits bezogenen Vermögenswerte (Bezüge)

3.1.19 Erbenverzeichnis für Erbescheinigung

Das "Erbenverzeichnis für Erbescheinigung" wird als Excel Datei im entsprechenden "IVAR"-Ordner abgelegt. Es setzt die Vorgaben des "Kreisschreibens über die Ausstellung von Erbescheinigungen" des Obergerichts vom 1. November 2005 (LDI.2005.2) sowie dessen Änderungen vom 1. Juli 2009 (LKS.2005.15) im Wesentlichen um.

3.1.20 Rechnung

Die Rechnung ist einzig mit der Rechnungsnummer und den Kosten für die Inventarausfertigung zu ergänzen. Die Position "Gebühr für die Sicherung der Hinterlassenschaft" (bei Auswahl "Sicherungsinventar") wird auf Grund der Beträge in der Vermögensübersicht (Vorbericht) automatisch berechnet.

3.1.21 Veranlagung Seite 1

Die Seite 1 der Veranlagung wird mehrheitlich auf Grund der Angaben im Vorbericht mit Formeln erstellt. Es ist darauf zu achten, dass das "Reinvermögen des Erblassers am Todestag gemäss Inventar" mit der entsprechenden Angabe im Inventar übereinstimmt. Bevor Seite 2 der Veranlagung aufgerufen wird, müssen auf dieser Seite allfällige "Änderungen gemäss Abweichungsbegründung" eingesetzt werden.

Der Abschnitt "Verfügung" wird nach Fertigstellung von Seite 2 automatisch aktualisiert.

3.1.22 Veranlagung Seite 2

Mit dem Aufruf von Seite 2 der Veranlagung werden die gesetzlichen Erbinnen und Erben mit den entsprechenden Anteilen am Nachlassvermögen durch die Applikation "IVAR" eingesetzt. In vielen Fällen ist diesem Vorschlag nichts hinzuzufügen. Sind jedoch Legate, Direktansprüche, Vorempfänge oder Schenkungen zu verzeichnen oder erfährt die gesetzliche Erbfolge durch eine letztwillige Verfügung eine Änderung, sind entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

Zusätzlich zum Erbteil angefallenes Vermögen (Legate, Direktansprüche, Vorempfänge, Schenkungen) ist je auf einer separaten Zeile aufzuführen. Die entsprechende Zeile ist mittels Klick auf die rechte Maustaste und "Zellen einfügen" einzufügen. Zwischen den einzelnen Vermögensanfällen einer Person dürfen sich keine leeren Zeilen befinden. Zwischen zwei Erbberechtigten dagegen ist jeweils eine Zeile freizuhalten, ansonsten funktioniert die für die Gesamtsatzbesteuerung relevante Berechnung nicht.

Die Umsetzung der Gesamtsatzbesteuerung aller innerhalb von fünf Kalenderjahren erfolgten Zuwendungen wird durch ein spezielles Berechnungsmodul sichergestellt. Die für die Bestimmung des Gesamtsatzes relevante Periode wird angezeigt.

Die Aufrechnung der Steuer, wenn diese vom Vermögensabtreter getragen wird, erfolgt durch die Applikation "IVAR" (Code "i"). IVAR rechnet die Steuer auf, sobald der eingegebene Nettovermögensanfall mit der Eingabetaste bestätigt worden ist.

Ist die zeitliche Differenz zwischen einer Zuwendung und dem Todesdatum grösser als 12 Kalenderjahre, wird der Text "verjährt" angezeigt. Eine Verjährung kann im Einzelfall jedoch auch bei weniger weit zurückliegenden Zuwendungen vorliegen. Beachten Sie hierzu die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

3.1.23 Pauschalabzug

Die für die Gewährung des Pauschalabzugs massgebenden Kriterien sind unter Ziffer 4.1 RI (Bewertungsgrundsätze) ausführlich beschrieben.

a) Pauschalabzug bei ordentlichen Steuerinventaren und bei Sicherungsinventaren

Beim erstmaligen Aufruf der Aktiven oder der Passiven erscheint folgender Dialog:

Die Beantwortung der Fragen ergibt sich im Wesentlichen aus der Rückmeldung der Erben bzw. der Kontaktperson im Zusammenhang mit dem auszuhändigenden Dokument "Zusätzliche Datenerhebung betreffend ordentlicher Steuerinventare" (Anhang zu Register 1 RI).

Die Applikation IVAR führt die zu berücksichtigenden Pauschalbeträge automatisch auf:

Vermögen am Todestag: Aktiven			
Guthaben			
Vermögenswert		Erblasser	Ehegatte
Diverse Guthaben			
Pauschal		12'500	12'500
Total Guthaben		12'500	12'500

Bei verstorbenen Personen, die verheiratet waren, werden dieselben Freibeträge wie bei Unverheirateten gewährt. Es erfolgt automatisch eine gleichmässige Aufteilung auf die beiden Ehepartner. Ausnahme: Verstorbenen Personen, die unter dem Güterstand der Gütertrennung gelebt haben, werden die Pauschalen von je CHF 25'000 zugewiesen.

Vermögen am Todestag: Passiven			
Laufende Schulden			
Vermögenswert		Erblasser	Ehegatte
Pauschalabzug			
		12'500	12'500
Total laufende Schulden		12'500	12'500
Todesfall- und Erbgangskosten			
Vermögenswert		Erblasser	Ehegatte
Pauschalkosten (Inklusiv Liquidations- und Inventarkosten)		25'000	
Total Todesfall- und Erbgangskosten		25'000	

Die passivseitigen Freibeträge von je CHF 25'000 für die laufenden Schulden sowie die Todesfall- und Erbgangskosten können nicht zusammengefasst werden, da Letztere nicht in die güterrechtliche Auseinandersetzung einbezogen werden dürfen.

Im Vorbericht wird unterhalb der Bilanz darauf hingewiesen, ob und aus welchem Grund Pauschalbeträge gewährt werden. Hierzu zwei Beispiele:

Reinvermögen am Todestag		
Total Aktiven	12'500	12'500
Total Passiven	12'500	12'500
Eigentumswerte netto der Ehegatten	0	0
Güterrechtliche Guthaben (+) und Verpflichtungen (-)	0	0
Todesfall- und Erbgangskosten	-25'000	0
Reinvermögen am Todestag	-25'000	0

Pauschalabzug

Die Summe aus den laufenden Schulden sowie den Todesfall- und Erbgangskosten vermindert um die diversen Guthaben ist kleiner als der Pauschalabzug von CHF 25'000.
Die diversen Guthaben sind kleiner als CHF 25'000.

Für die diversen Guthaben wird somit ein Pauschalbetrag von CHF 25'000 eingesetzt, währenddem für die laufenden Schulden sowie die Todesfall- und Erbgangskosten ein Pauschalabzug von insgesamt CHF 50'000 gewährt wird.

Pauschalabzug		
Die Summe aus den nachgewiesenen laufenden Schulden sowie den nachgewiesenen Todesfall- und Erbgangskosten vermindert um die diversen Guthaben ist grösser als der Pauschalabzug von CHF 25'000.		
Somit wird kein Pauschalabzug gewährt!		

b) Pauschalabzug im Zusammenhang mit öffentlichen Inventaren

Öffentliche Inventare dienen als Entscheidungsgrundlage, ob ein Nachlass angenommen oder ausgeschlagen werden soll. Deshalb ist es sinnvoll, effektive Beträge aufzuführen. Sind jedoch im Zusammenhang mit einem öffentlichen Inventar erbssteuerpflichtige Erben vorhanden, so sind diesen gegebenenfalls Pauschalbeträge zu gewähren, um eine rechtsgleiche Behandlung zu gewährleisten. Basierend auf dem öffentlichen Inventar ist in diesen Fällen somit ein ordentliches Steuerinventar auszufertigen. Die Applikation IVAR unterstützt dieses Vorgehen wie folgt:

Beim Aufruf der Passiven werden automatisch die drei nachfolgend aufgeführten Rubriken angezeigt:

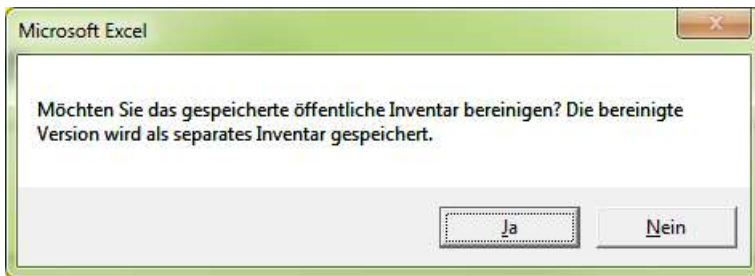
Vermögen am Todestag: Passiven					
Im Rechnungsruf eingegangene Schulden *					
Vermögenswert	Beleg-Nr.	Qualifikation	Erblasser	Ehegatte	Dritte
Total im Rechnungsruf eingegangene Schulden *					
Verspätet eingegangene Schulden *					
Vermögenswert	Beleg-Nr.	Qualifikation	Erblasser	Ehegatte	Dritte
Total verspätet eingegangene Schulden *					
Weitere bekannte Schulden *					
Vermögenswert	Beleg-Nr.	Qualifikation	Erblasser	Ehegatte	Dritte
Total Weitere bekannte Schulden *					

Im nächsten Schritt ist jede Schuldposition mittels Dialogfeld als laufende Schuld, als Todesfall- und Erbgangskosten oder als übrige Schuld zu qualifizieren:

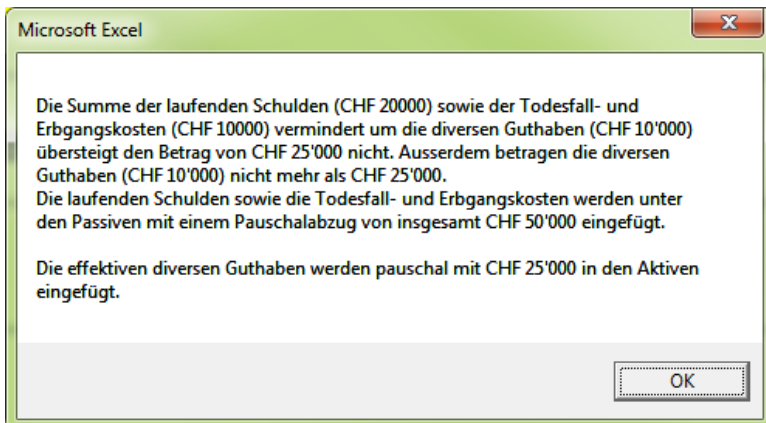
Im Rechnungsruf eingegangene Schulden *					
Vermögenswert	Beleg-Nr.	Qualifikation	Erblasser	Ehegatte	Dritte
Restaurant Hirschen	Leidmahl	1 Todesfallkosten		843	
Dr. med. F. Fischer	Arztrechnung	2 laufende Schulden		573	
Swisscom	Monatsrechnung	3 <input type="text"/>			
Total im Rechnungsruf eingegangene Schulden *				1'416	

Diese Qualifikation hat auch dann zu erfolgen, wenn keine erbsteuerpflichtigen Erben vorhanden sind, denn bei einer allfälligen güterrechtlichen Auseinandersetzung sind lediglich die laufenden Schulden miteinzubeziehen.

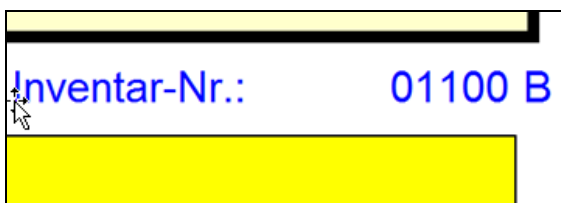
Beim Speichern des öffentlichen Inventars erscheint folgender Dialog:



Wird die Frage mit "Ja" beantwortet und ergeben sich aufgrund der im öffentlichen Inventar eingegebenen effektiven diversen Guthaben, laufenden Schulden sowie Todesfall- und Erbgangskosten für das ordentliche Steuerinventar Pauschalbeträge, so erscheint die nachfolgende Meldung (Beispiel):



Durch Betätigen der Schaltfläche "OK" wird aus dem öffentlichen Inventar ein ordentliches Steuerinventar mit dem Nummernzusatz "B" erstellt.



3.2 Wichtigste Änderungen der "IVAR" Version 2.70 gegenüber Version 2.60

Ferienwohnungen

Ab Steuerperiode 2019 wird aufgrund der neu festgesetzten Repartitionsfaktoren wieder zwischen "Ferien-, Zweitwohnung" und "Nicht Ferienwohnung" unterschieden. Die Auswahl "Ferien-, Zweitwohnung" ist somit wieder aktiviert. Ob eine Liegenschaft als Ferien-, Zweitwohnung qualifiziert ist, kann der unterjährigen Steuerveranlagung entnommen werden.

3.3 Inventarunabhängige Dateien

3.3.1 Steuerberechnungsdialog (Datei "Dialog.xls")

Diese Datei ermöglicht es den Anwenderinnen und Anwendern, die Erbschafts- und Schenkungssteuern losgelöst von einem Nachlassfall innert kürzester Zeit zu berechnen. Dies kann vor allem bei telefonischen Anfragen oder am Schalter wartenden Kundinnen und Kunden sehr hilfreich sein.

Wird eine Zuwendung eingegeben, die länger als 12 Kalenderjahre zurückliegt, wird die Steuer nicht berechnet, stattdessen der Text "verjährt" angezeigt. Eine Verjährung kann im Einzelfall jedoch auch bei weniger weit zurückliegenden Zuwendungen vorliegen. Beachten Sie hierzu die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Datei kann mit Excel 97 und neueren Versionen betrieben werden.

3.3.2 Separate Erb- und Schenkungssteuerveranlagung (Datei "Veranlag.xls")

Mit dem Formular für separate Erbschafts-, Legats- und Schenkungssteuerveranlagungen können inventarunabhängige Veranlagungen erstellt werden. Mittels Dialog kann die Art der Veranlagung (Erbschaft / Legat / Schenkung) ausgewählt werden.

Die Umsetzung der Gesamtsatzbesteuerung aller innerhalb von fünf Kalenderjahren erfolgten Zuwendungen wird durch ein Berechnungsmodul sichergestellt. Die für den Gesamtsatz relevante Periode wird angezeigt.

Die Aufrechnung der Steuer, wenn diese vom Vermögensabtreter getragen wird, erfolgt durch die Applikation "IVAR".

Ist die zeitliche Differenz zwischen einer Zuwendung und dem aktuellen Datum grösser als 12 Kalenderjahre, wird der Text "verjährt" angezeigt. Eine Verjährung kann im Einzelfall jedoch auch bei weniger weit zurückliegenden Zuwendungen vorliegen. Beachten Sie hierzu die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

3.3.3 Datei "Inventarkontrolle_V120.xlsm"

Die Datei steht im Register 3 der Richtlinien Inventarisierung ([Erbschafts- und Schenkungssteuern - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#)) zum Herunterladen bereit.

3.3.3.1 Allgemeines

Tabelle Inventar- und Schenkungskontrolle

Die Datei "Inventarkontrolle_V120.xlsm" besteht zunächst aus der Tabelle "Inventar- und Schenkungskontrolle", worin sämtliche Todesfälle und lebzeitigen Zuwendungen zu erfassen sind. Bestimmte Zellen im Bereich der Spalten A bis K sind mit einem Blattschutz gesichert. Der Bereich der Spalten M bis V steht den Gemeinden für individuelle Eingaben zur Verfügung.

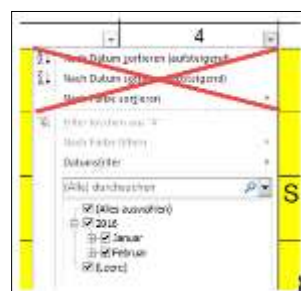
Zeile	Inventarnummer	Name, Vorname	Todes- bzw. Schenkungsdatum	Falla	Steuerart	Veranlagung	Einführung/Übertrag	Kommune	Stammort	Dauerperiode1	Dauerperiode2	Dauerperiode3	Dauerperiode4	Dauerperiode5	Dauerperiode6	Dauerperiode7	Dauerperiode8	Dauerperiode9	Dauerperiode10	
1																				
2																				
3																				
4																				
5																				
6																				
7																				
8																				
9																				
10																				
11																				
12																				
13																				
14																				
15																				
16																				
17																				
18																				
19																				
20																				

Das Sortieren und Filtern der eingegebenen Daten ist in jeder Spalte möglich.

Der Filter-Dialog wird durch Linksklick auf das kleine Dreieck in Zeile 5 der entsprechenden Spalte aufgerufen.



Das Sortieren ist im Filter-Dialog nicht möglich.



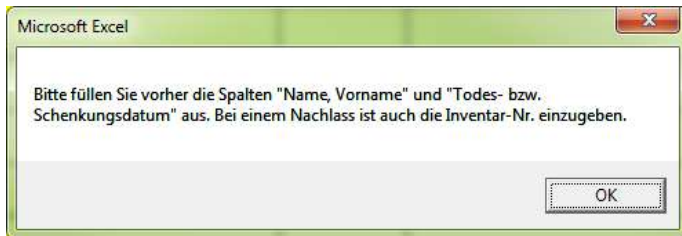
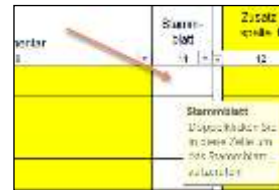
Wird dies trotzdem versucht, erscheint die nebenstehende Meldung:

1 Inventar- und Schenkungskontrolle				
2				
3	Zeile	Inventar- nummer	Name, Vorname	Todes- bzw. Schenkungs- datum
4				
5	1	2	3	4



Stammblatt

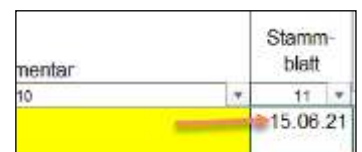
Durch Doppelklick in der Spalte "Stammblatt" wird aus der Tabelle "Inventar- und Schenkungskontrolle" ein Stammblatt des entsprechenden Falls erstellt.



Das Erstellen des Stammblatte ist allerdings nur möglich, wenn die Spalten "Name, Vorname" und "Todes- bzw. Schenkungsdatum" sowie bei Todesfällen zusätzlich die Spalte "Inventarnummer" ausgefüllt sind.

A	B	C	D
Nachlass Hubermeister Friedl		Zurück	
Inventarnummer	20102		
Eingang Steuerakten beim Inventuramt			
Sind letztwillige Verfügungen bzw. Erbverträge vorhanden?			
Sind erbsteuerpflichtige erbberechtigte Personen vorhanden?			
Sind erbsteuerpflichtige legatsberechtigte Personen vorhanden?			
Sind erbsteuerpflichtige nacherbschaftsberechtigte Personen vorhanden?			
Sind Versicherungspolice vorhanden?			
Werden Vermögenswerte an Personen in Pflege- oder Stiefverhältnissen ausgerichtet?		steuerfreier Fall	
Name der zuständigen Person des Inventuramtes			
Datum		Unterschrift	

Der Fragenkatalog des Stammblatte hilft bei der Bestimmung der Fallart in der Tabelle "Inventar- und Schenkungskontrolle". Zudem rückt er steuerlich heikle Themenkreise (separate Veranlagungen; Nacherbschaften, Versicherungen und Pflege- oder Stiefverhältnisse) ins Bewusstsein. Das Verlassen des Stammblatte erfolgt mittels Schaltfläche "Zurück".



Die Daten der einzelnen Stammblatte werden (nicht sichtbar) gespeichert und stehen beim nächsten Aufruf somit zur Verfügung.

Das Datum in der Spalte "Stammblatt" des Formulars "Inventar- und Schenkungskontrolle" signalisiert, dass ein Stammblatt erstellt worden ist.

3.3.3.2 Änderungen gegenüber der Vorgängerversion "Inventarkontrolle_V16.xlsm"

Vorbemerkungen:

Die Version V120 unterscheidet sich von der am 31. Mai 2021 online gestellten Version V100 lediglich dadurch, dass der aufgetretene Compiler-Fehler eliminiert und die Importfunktion "Ctrl+w" durch "Ctrl+i" ersetzt worden ist.

Der Datenimport in die Version V120 ist sowohl von der Version V16 sowie von der Version V100 möglich.

a. Spalte "Fallarten"

Es können neu auch folgende Fälle ausgewählt werden:

- "Schenkung/Vorempfang pflichtig"
- "Schenkung/Vorempfang nicht pflichtig"
- "Nachlass einer minderjährigen Person mit Aktiven < CHF 25'000 und/oder ohne steuerpflichtige Erben"

Die Fallart "Schenkung/Vorempfang" kann in der neuen Version nicht mehr gewählt werden, da neu aufgrund der Fallart auch gleich definiert wird, ob es sich um einen erb- oder schenkungssteuerpflichtigen Vermögensanfall handelt.

b. neue Spalte "Steuerpflicht"

Abhängig von der ausgewählten Fallart, erscheint hier automatisch "Ja" oder "Nein".

c. neue Spalte "Veranlagung Datum KStA"

Diese Information befand sich bisher im Stammbblattbereich, wurde nun aufgrund ihrer zentralen Bedeutung jedoch in den Übersichtsbereich verschoben. Beim Datenimport von der "Inventarkontrolle_V16.xlsm" in die "Inventarkontrolle_V120.xlsm" wird das Datum in der neu geschaffenen Spalte platziert.

d. Spalte "Eröffnung / Zustellung"

Die Spalte "Eröffnung" wurde umbenannt in "Eröffnung / Zustellung". Denn beim Versand bspw. eines vereinfachten Steuerinventars handelt es sich um eine Zustellung, wogegen der Begriff "Eröffnung" für den Versand von Verfügungen/Veranlagungen reserviert ist.

e. Spalte "Kommentar"

Die Individualität der Dossiers macht es gelegentlich notwendig, Informationen aufzuführen, die nirgendwo sonst in der Inventarkontrolle platziert werden können. Beispielsweise für Informationen, die im Rahmen der Verjährungskontrolle oder Revision für das KStA zur Beurteilung notwendig oder hilfreich sind.

f. Schaltfläche "Verjährungskontrollliste"

Damit wird die vom Gemeinderat zu unterzeichnende und an das Kantonale Steueramt einzureichende Liste generiert (vgl. nachfolgende Ziffer 3.3.3.4).

g. "Gemeindebereich" für individuelle Eingaben

Der "Kernbereich" (Spalten A bis K) ist weiterhin passwortgeschützt ist. Demgegenüber steht der neu geschaffene "Gemeindebereich" (Spalten M bis V) bei Bedarf für individuelle gemeindespezifische Eingaben zur Verfügung. Die Spaltenköpfe, welche standardmässig auf

"Zusatzspalte 1" bis "Zusatzspalte 10" lauten, können umbenannt werden. So haben einige Gemeinden die "Inventarkontrolle_V16.xlsm" bereits bisher auf diese Art und Weise erweitert, indem der jeweilige Verfahrensstand dokumentiert worden ist (bspw. Spalte "Zustellung zur Unterzeichnung an Kontaktperson" oder Spalte "Veranlagung zur Rechnungsstellung weitergeleitet", ...).

Die Schaffung des "Gemeindebereichs" ist mit der Hoffnung verbunden, dass gemeindeseitig keine separaten Listen mit teilweise redundanten Daten mehr geführt werden.

3.3.3.3 Direkter Datenimport in die neue "Inventarkontrolle_V120.xlsm"

Der Datenimport von der "Inventarkontrolle_V16.xlsm" in die "Inventarkontrolle_V120.xlsm" kann auf verschiedene Arten erfolgen. **Es ist jedoch bei allen nachfolgend beschriebenen Arten des Datenimports darauf zu achten, dass keine weiteren Excel-Dateien geöffnet sind.**

Der direkte Datenimport gelangt zur Anwendung, wenn die Struktur der Spalten A bis H in der "Inventarkontrolle_V16" von der Gemeinde nicht verändert worden ist, d.h., wenn im ursprünglichen Bereich der Spalten A bis H weder weitere Spalten eingefügt worden sind noch die bestehenden Spalten umbenannt und/oder darin andere als die vorgesehenen Daten aufgeführt worden sind. Der direkte Datenimport kann selbst dann gelingen, wenn die "Inventarkontrolle_V16.xlsm" durch die Gemeinde ab Spalte W mit eigenen Daten ergänzt worden ist.

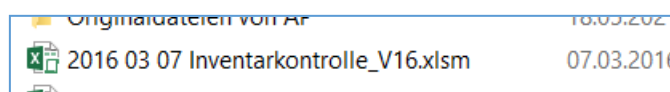
Vorgehensweise

- a. Speichern der Datei "Inventarkontrolle_V120.xlsm" (befindet sich im Register 3, RI) auf ein Laufwerk der Gemeinde
- b. Öffnen der auf einem Laufwerk der Gemeinde gespeicherten "Inventarkontrolle_V120.xlsm"
- c. **Sofern "Makros" und/oder "Inhalte" nicht aktiviert sind, erscheinen entsprechende Hinweise (meist gelb hinterlegt). Diesfalls muss die Aktivierung mittels entsprechender Schaltfläche unbedingt ausgelöst werden.**
- d. Die Frage betreffend dem Dateimport mit "Ja" beantworten:



"OK" anklicken:

- e. Im Explorer auf die individuell abgelegte (und möglicherweise umbenannte) "Inventarkontrolle_V16.xlsm" links doppelklicken (oder auf die gemäss Ziffer 3.3.3.5 erstellte Importliste)



Achtung: Die Datei darf nicht geöffnet werden, sondern muss wie beschrieben mittels Doppelklick mit der linken Maustaste für den Import freigegeben werden.

Var. a)

Die Daten werden importiert:

Beim Datenimport wird die bisherige Fallart "Schenkungen/Vorempfang" zur Fallart "Schenkungen/Vorempfang pflichtig", wenn in der Spalte "Veranlagung Datum KStA" ein Eintrag vorhanden ist. Ist in der Spalte "Veranlagung Datum KStA" kein Eintrag vorhanden, so kann es sich entweder um eine pflichtige Schenkung bzw. einen pflichtigen Vorempfang handeln, deren Veranlagung noch ausstehend ist oder um eine nicht pflichtige Schenkung bzw. einen nicht pflichtigen Vorempfang. Solche Fälle werden orange markiert der Eintrag in der Spalte "Fallart" muss manuell erfolgen.

Todes- bzw. Schenkungsdatum	Fallart	Steuerpflicht	Veranlagung Datum KStA	am
15.06.2016	vereinfachtes Steuerverfahren	nein		24.01.2017
02.12.2015	Schenkung			-
28.12.2015	Schenkung			-
25.06.2016	vereinfachtes Steuerverfahren	nein		31.08.2017
26.06.2016	vereinfachtes Steuerverfahren	nein		24.10.2017
30.06.2016	vereinfachtes Steuerverfahren	nein		10.05.2017
04.07.2016	Konkursamtliche Liquidation / Inventuramtliche Erklärung			17.08.2017
09.07.2016	ordentliches Steuerverfahren	ja		23.10.2017
11.07.2016	vereinfachtes Steuerverfahren	nein		21.11.2017
11.07.2016	ordentliches Steuerverfahren und Erststeueranmeldung			31.10.2017
10.07.2016	ordentliches Steuerverfahren	ja		

Ebenso werden sämtliche weiteren Fälle orange markiert, bei denen die aufgeführte Fallart nicht einer der vorgegebenen Fallarten entspricht.

Ist die "Inventarkontrolle_V120.xlsm" bereits geöffnet, so kann mit der Tastenkombination **Ctrl+i** ein Datenimport durchgeführt werden; es erscheint wiederum folgende Aufforderung:

Diese Funktion ist vor allem für jene Gemeinden wertvoll, die bisher verschiedene Inventarkontrollen geführt haben; bspw. je eine pro Zuwendungsjahr oder je eine für Todesfälle und Schenkungen. Denn auch wenn bereits ein Datenimport in die "Inventarkontrolle_V120.xlsm" erfolgt ist, kann mit **Ctrl+i** eine weitere "Inventarkontrolle_V16.xlsm" hinzugefügt werden.



Var. b)

Es erscheint folgende Meldung:

In diesem Fall kann versucht werden, die ursprüngliche Datenstruktur gemäss "Inventarkontrolle_V16.xlsm" wiederherzustellen und danach einen weiteren Versuch des direkten Datenimports zu starten.



Gelingt es nicht, die erforderliche Datenstruktur wiederherzustellen, so muss auf die Hilfsdatei "Importliste_M70.xlsx" zurückgegriffen werden (vgl. Ziffer 3.3.3.5).

3.3.3.4 Verjährungskontrollliste

Die Verjährungskontrollliste wird aus der "Inventarkontrolle_V120.xlsm" generiert und enthält sämtliche Vermögenszuwendungen (Todesfälle und Schenkungen/Vorempfänge) eines bestimmten Jahres. Es handelt sich um eine pdf-Datei, die auf Verlangen des Kantonalen Steueramts erstellt wird und vom Gemeinderat zu unterzeichnen ist.

Vorgehensweise

a) Öffnen einer bereits mit Datensätzen bestückten "Inventarkontrolle_V120.xlsm" (Datenimport vgl. Ziffer 3.3.3.3 (direkter Datenimport) oder Ziffer 3.3.3.5 (Datenimport mithilfe der "Importliste")

b) Klick auf die Schaltfläche "Verjährungskontrollliste":

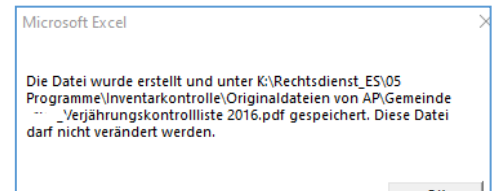


c) Eingabe von "Gemeindenamen" und "Todes-/ Schenkungsjahr":

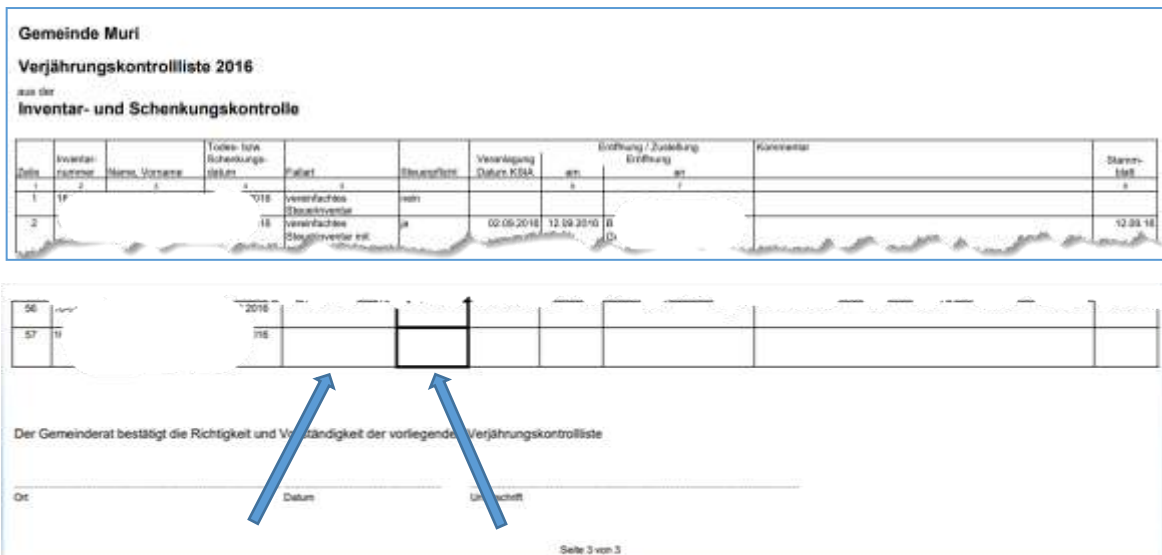


Klick auf "OK"

Die Verjährungskontrollliste wird generiert und gespeichert (der Speicherort wird angezeigt):



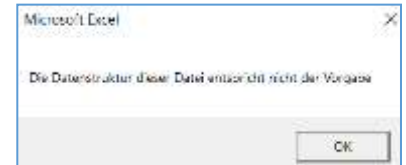
Verjährungskontrollliste



Bei Vermögenszuwendungen, in deren Zeilen sich mit dickem schwarzen Rahmen umrandete Zellen befinden, ist Handlungsbedarf gegeben. In der obigen Abbildung (Zeilen 56 und 57) bspw. fehlt der Entscheidung, um welche Fallart es sich handelt und somit, ob es sich um einen pflichtigen oder nicht pflichtigen Fall handelt. Die fehlenden Einträge sind in der abgespeicherten Inventarkontrolle_V120 vorzunehmen und anschliessend ist die Verjährungskontrollliste nochmals zu generieren.

3.3.3.5 Datenimport mithilfe der Datei "Importliste_M70.xlsx"

Erscheint beim versuchten direkten Datenimport (vgl. Ziffer 3.3.3.3) die Meldung,



so kann versucht werden, die vom Inventuramt geänderte Datenstruktur innerhalb der zum Import vorgesehenen Datei entsprechend der Datenstruktur der ursprünglichen "Inventarkontrolle_V16.xlsm" wiederherzustellen.

Als Alternative zur Wiederherstellung bietet sich die Datei "Importliste_M70.xlsx" an.



Sie steht ebenfalls im Register 3 des Richtlinien Inventarisierung (RI) zum Herunterladen bereit: Die Importliste besteht aus dem Kernbereich (grün) sowie dem Stammbereich (orange). Beide Bereiche weisen die in der ursprünglichen Datei "Inventarkontrolle_V16.xlsm" enthaltene Struktur auf. Sodann enthält die Importliste den Gemeindebereich (gelb), der für die Aufnahme der gemeindespezifischen Daten vorgesehen ist.

Vorgehensweise

- a. Öffnen der von der Gemeinde in der Struktur veränderten Inventarkontrolle
- b. Öffnen der Datei "Importliste_M70.xlsx"
- c. Schrittweises Kopieren der Daten in die in der "Importliste_M70" vorgesehenen Spalten.
- d. Abspeichern der "Importliste....xlsx"
- e. Weiteres Vorgehen gemäss Ziffer 3.3.3.3 (Direkter Datenimport)

3.3.3.6 Import der Stammdaten

Sind die Stammdaten in der "Inventarkontrolle_V16.xlsm" korrekt erfasst worden, so werden diese mittels direktem Datenimport in die "Inventarkontrolle_V120.xlsm" überführt und können dort weiterhin mittels Doppelklick in die entsprechende Zelle aufgerufen werden. Ist der direkte Datenimport jedoch nicht möglich, da die Datenstruktur nicht den Vorgaben entspricht und auch nicht wieder hergestellt werden kann, so erfolgt der Import der abgelegten Stammdaten wie folgt:

- a. Öffnen der von der Gemeinde veränderten "Inventarkontrolle_V16.xlsm"
- b. Markieren der Spalten A bis mindestens W, bei erweiterter Struktur von A bis hin zur letzten mit Daten belegten Spalte

Zelle	Inventar-Nr.	Name, Vorname	Fides, IGA	Falsch	auf Überweisung an Kontoblager	Eröffnung	Stamm-Nr.	Datum Rechnungsstellung
1	24	[redacted]	2016	vererbtetes Steuerwerte	16.03.2016	24.06.2016	[redacted]	23.08.2016
2	25	[redacted]	2016	vererbtetes Steuerwerte	05.06.2016	16.06.2016	[redacted]	04.11.2016
3	26	[redacted]	2016	sonstiges Steuerwerte	17.12.2016	03.02.2017	[redacted]	10.04.2017

- c. Ctrl+c
- d. Neue Excel-Datei öffnen ("Datei" / "Neu" / "leere Arbeitsmappe")
- e. Ctrl+v (die Daten werden in die leere Arbeitsmappe übertragen)
- f. Markieren der letzten Spalte vor bis zur ersten Spalte nach dem ausgeblendeten Bereich (im Beispiel Spalten I bis X)

Stamm-Nr.	Datum Rechnungsstellung
24.05.16	23.08.2016
05.06.16	04.11.2016
17.12.17	10.04.2017

Eröffnung	Stamm-Nr.	Datum Rechnungsstellung
an		
24.05.16	42520 Ja	23.08.2016
05.06.16	42597 Ja	04.11.2016
17.12.17	42001 Ja	10.04.2017

- g. Einblenden der Stammdaten: ("Start" / "Zellen" / "Format" / "Einblenden & Ausblenden" / "Spalten einblenden")
- h. Spalten mit Datums-Eingaben müssen allenfalls entsprechend formatiert werden. Datenimport mithilfe der Importliste (fortfahren gemäss Ziffer 3.3.3.5 b)